

BESCHLUSS

In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

vertreten durch

— Kläger, —

— Vertretung für den Kläger, —

gegen

Piratenpartei Deutschland - Bundesvorstand
Pflugstr 9a - 10115 Berlin
vorstand@piratenpartei.de

— Beklagter, —

Aktenzeichen **FSG-03-24-H**,

hat die Große Kammer des Föderalen Schiedsgerichtes (FSG) der Piratenpartei Deutschland per Umlaufbeschluss am 11.11.2024 durch die Richter Vladimir Dragnić -Vorsitzender Richter am FSG-, Sandra Schwab -Stv. Richterin am FSG-, Norman Chapman, Lothar Krauß und Melano Gärtner beschlossen:

- I. **Den Beteiligten wird eine letzmalige Frist bis zum 26.11.2024 für Anträge und Stellungnahmen gegeben. Auch sonstige Ergänzungen zu schon vorhandenen Anträgen und Stellungnahmen sind hiervon betroffen.**
- II. **Eine Entscheidung, insbesondere ein Endurteil, ergeht nach Ablauf der gesetzten Frist in vereinfachter Form von Amts wegen. Der Ablauf der zuletzt gesetzten Frist entspricht dem Zeitpunkt, bis zu dem die Parteien ihr Vorbringen in den Prozess einführen können.**
- III. **Auch bei einem Versäumnisurteil, bleibt das Rechtsmittel der Berufung unberührt. Näheres regelt die zwingend vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung**

I. Sachverhalt

Mit dem Eröffnungsbeschluss¹ erging gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 SGO die Frage und Aufforderung an die Parteien für eine Verfahrensform zu votieren. Die Klägerseite wählte die Schriftform, die Beklagtenseite äußerte sich nicht dazu.

¹Eröffnungsbeschluss FSG-03-24 vom 16.10.2024

II. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidungen dieses Beschlusses, sieht die SGO keine Rechtsmittel vor.

Melano
Gärtner

Sandra
Schwab

Vladimir Dragnić
Berichterstatter

Norman
Chapman

Lothar
Krauß